## Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

## für die Sitzung des Haupt- u. Finanzauschusses am 🙉 ૫ 🔏 ४ (Veränderungen sind <u>unterstrichen kursiv</u> dargestellt)

6.12

der Stadtvertretung
des Hauptausschusses
des
20.03.2014
19
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafenpromenade zwischen Seebrückenpromenade und Stellplatzanlage Jachthafen) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
Der Beschluss ist
vollständig ausgeführt
teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten)
bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)

Heirigenhafen, den 27.05.2014

(Heiko Müller)